



21/9/21 /  
/

**Kleine Anfrage**  
**Rolf Kahnt (fraktionslos)**

**Staatstheater Wiesbaden**

**Vorbemerkung:**

Am 20. September 2021 wurde bekannt, dass der langjährige Intendant des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden ab der Spielzeit 2024/2025 sein Amt zur Verfügung stellt. Gemäß Vertragsverlängerungsklausel seines bestehenden Vertrags hätte Anfang September 2021 ein Gespräch zwischen der Hessischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und dem Intendanten stattfinden müssen, mit dem Ergebnis, ob und zu welchen Konditionen sein Vertrag über das Ende der Spielzeit 2023/2024 hinaus verlängert werden würde. Der Intendant des Hessischen Staatstheaters kritisiert, es habe kein Gesprächsangebot seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gegeben, und führt dies auf eine durch das Bühnenschiedsgericht für unwirksam erklärte Abmahnung des Ministeriums aus dem vergangenen Herbst gegen seine Person zurück.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Welche konkreten Gründe gab es, dass durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das vertraglich vereinbarte Gespräch zur Vertragsverlängerung mit dem Intendanten des Staatstheaters Wiesbaden nicht fristgemäß terminiert wurde?
2. Der Intendant wird in der FAZ vom 21.09.2021 wörtlich zitiert, das Ministerium habe seit November 2019 nicht mehr mit ihm gesprochen. Entspricht dies dem Sachstand?
3. Falls Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wird, welche konkreten Gründe sind dafür maßgeblich gewesen?
4. Welche Begründungen waren für die im Oktober 2020 durch das Bühnenschiedsgericht für ungültig erklärte Abmahnung des Ministeriums gegenüber dem Intendanten maßgeblich?
5. Weshalb bevorzugte das Ministerium nicht mildere Mittel als eine noch dazu öffentlichkeitswirksame Abmahnung zur Behebung möglicher Differenzen zwischen Ministerium und dem Intendanten?

6. Auf welcher Grundlage strebt das Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Intendanten bis zum Vertragsende an?
7. Unabhängig von der Ankündigung des Intendanten, seinen Vertrag über die Spielzeit 2023/2024 nicht verlängern zu wollen, besteht beim Ministerium für Kunst und Wissenschaft Interesse für eine Vertragsverlängerung mit dem Intendanten über die Spielzeit 2023/2024 hinaus?
8. Wenn „Nein“, welche konkreten Begründungen gibt es für eine Nichtverlängerung?
9. Teilt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Auffassung, dass die bisherige künstlerische Arbeit des Intendanten des Staatstheaters Wiesbaden außerordentlich erfolgreich ist?
10. Wenn „Nein“, welche konkreten Begründungen gibt es?

**Wiesbaden, den 21. September 2021**



Rolf Kahnt